



Planfeststellung

für den

**Ausbau der B 239, Planfeststellungsabschnitt 3.1
von Bau-km 2+167,399 bis Bau-km 5+160,000
A 2 bis Dorfstraße / Lohheide**

Regierungsbezirk : Detmold
 Kreis : Lippe
 Stadt / Gemeinde : Bad Salzuflen, Leopoldshöhe, Kalletal, Lage
 Gemarkung : Biemsen-Ahmsen, Werl-Aspe, Krentrup, Talle, Ehrentrup

Bauwerksverzeichnis (Allgemeiner Teil) – Deckblatt 1

bestehend aus 76 Seiten

Aufgestellt:

Bielefeld, 01.12.2017

Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

i.A.

(Manuela Rose)

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde: Bad Salzuflen, Leopoldshöhe,
Kalletal und Lage

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.04 a	1	2+345 bis 2+400 B 239	Stützwand Länge: ca. 65 m Wegerecht	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Damit das Gebäude Meerbreite Nr. 7 erhalten werden kann, wird auf der Nordseite der B 239 von Bau-km 2+345 bis Bau-km 2+400 eine Stützwand errichtet. Die Höhe der Stützwand bewegt sich zwischen 2,00 und 5,00 m.</p> <p>Zur Erreichbarkeit bei der Wartung der Stützwand wird zusätzlich zu den zu erwerbenden und vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen ein 1m breiter Streifen entlang der Stützwand der Flurstücke 560, 561, 562, Flur 1, Gemarkung Biemsen-Ahmsen dauernd beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	
-----------	---	--------------------------------	---	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.12 a	1	2+523 B 239 0+020 der südöstl ichen An- schlus s- stellen -rampe 0+083 des Anlie- ger- weges / WW	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der Anschluss- stellenrampe) verlaufenden Anliegerweg / Wirtschaftsweg / "Riedweg"	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 42, 226 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - die vorhandene Zufahrt in der Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt bzw. angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	s. Vereinbarung mit dem Eigentümer der genannten Flurstücke
-----------	---	---	---	---------------------------	---	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.13 a	1	2+622 B 239 0+120 der süd- öst- lichen An- schlus- s- stellen- -rampe 0+184 des Anlieg- er- weges / WW	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der An- schlussstellenrampe) verlaufenden Anliegerweg / "Riedweg"	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 41 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	---	--	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.14 a	1	2+682 B 239 0+175 der südöst- lichen Ansch- lussstel- lenram- pe 0+243 des Anlieg- erweg- es / WW	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der Anschlussstellenrampe) verlaufenden Anliegerweg / "Riedweg"	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 43 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	--	--	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.15 a	1	2+739 B 239 0+235 der südöst- lichen Anschl ussstel lenram pe 0+301 des Anlieg erweg es / WW	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der Anschlussstellenrampe) verlaufenden Anliegerweg / "Riedweg"	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 197 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	---	--	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.16 a	1	0+337 des Anliegerweg es / WW/ "Ried- weg"	1) Gemeindestraße „Rektorskamp“	zu 1) a) und b) Stadt Bad Salzuflen	Die Gemeindestraße „Rektorskamp“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den parallel zur B 239 verlaufenden Anliegerweg / Wirtschaftsweg wieder angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
		2+775 (B 239)	2) Einmündung Gemeindestraße „Rektorskamp /Anliegerweg“	zu 2) a) und b) Stadt Bad Salzuflen	Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.	

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.17 a	1	2+465 bis 3+225	Anliegerweg / Wirtschaftsweg /"Riedweg"	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der südlich der B 239 befindlichen Grundstücke, der Anbindung des „Riedweges“ und des „Rektorskamp“ und für den öffentlichen Personennahverkehr, sowie den landwirtschaftlichen Verkehrs wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Anliegerweg / Wirtschaftsweg parallel zur B 239 errichtet.</p> <p>Der Anliegerweg / Wirtschaftsweg verläuft von der Einmündung Fluchtstraße in Höhe des Flurstückes 235 (Gemarkung Biensen-Ahmsen, Flur 2) bis zum „Riedweg“ und erhält eine befestigte Breite von 4,75 m, zuzüglich Bankette von 0,75 m beidseitig.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anliegerweges obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	Zur Verhinderung von Schleichverkehren wird seitens der Straßenbauverwaltung angeregt diesen Weg auf Anlieger, den öffentlichen Personennahverkehr und den Landwirtschaftlichen Verkehr zu begrenzen.
-----------	---	-----------------------	--	---	---	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.19 a	1	2+770 B 239 0+313 WW „Ried- weg“ 0+365 WW „Ried- weg“	Haltestellen Wirtschaftsweg /„Riedweg“	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen bzw. Busbetreiber	Die beiderseits der B 239 vorhandenen Haltestellen in der Nähe der Einmündung „Rektorskamp“ entfallen nach dem Ausbau der B 239. Als Ersatz werden 2 Haltestellen mit Aufstellflächen für die Nutzer in Abstimmung mit der Stadt Bad Salzuflen und dem Busbetreiber in der neu anzulegenden Anliegerstraße / dem neu anzulegenden Wirtschaftsweg in Höhe der Einmündung „Rektorskamp“ geschaffen. Die Busse halten auf der südlichen Seite auf dem Wirtschaftsweg. Der nördliche Haltepunkt dient auch als Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr (siehe Regelung 1.25). Die Kosten für die Verlegung der Haltestellen übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für die Ausstattung der Haltestelle trägt die Stadt Bad Salzuflen bzw. der Busbetreiber. Die Unterhaltung der Anlagen und Ausstattung der neuen Haltestellen liegt bei der Stadt Bad Salzuflen bzw. dem Busbetreiber. Etwaige Anlage von Buskaps, der barrierefreie Ausbau und weitere Ausstattung obliegt ebenso der Stadt bzw. dem Busbetreiber.	
-----------	---	--	---	--	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.21	1	2+465 der B 239	Einmündung Wirtschaftsweg / „Riedweg“ in die Fluchtstraße	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	Die neu an zu legende Anliegerstraße / der neu anzulegende Wirtschaftsweg wird – wie im Lageplan dargestellt – in der geplanten Breite und entsprechend der geplanten und vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an die Fluchtstraße angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Einmündung obliegt der Stadt Bad Salzuflen.	
------	---	-----------------------	---	---------------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.22	1	2+480 bis 2+582 B 239 0+037 bis 0+143 des Anlieg erweg es / WW „Ried- weg“	Stützwand zwischen südlicher Rampe und Wirtschaftsweg / „Riedweg“ Länge: ca. 108 m	a) Entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	Aus konstruktiven Gründen und zur Minimierung der Eingriffe in die südlich der Anliegerstraße / des Wirtschaftswegs gelegenen Flurstücke 42 und 226, Flur 2, Gemarkung Biemsen Ahmsen, sowie zur Erhaltung des Gebäudes Fluchtstraße 46, wird auf der Nordseite des Wirtschaftsweges von Bau-km 0+036 bis Bau-km 0+144 eine Stützwand errichtet. Die Höhe der Stützwand bewegt sich bis zu 2,00 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Stadt Bad Salzuflen.	
------	---	---	---	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.23	1	2+477 bis 2+482 B 239 0+028 bis 0+039 des Anlieg erweg es / WW „Ried- weg“	Stützwand Länge: ca. 11 m	a) Entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	Damit die Eingriffe in die südlich der Anliegerstraße / des Wirtschaftswegs gelegene Flurstücke 42, 225 und 226, Flur 2, Gemarkung Biemsen Ahmsen minimiert werden können und das Gebäude „Fluchtstraße 46“ erhalten werden kann, wird auf der Südseite des Wirtschaftsweges von Bau-km 0+028 bis Bau-km 0+039 eine Stützwand errichtet. Die Höhe der Stützwand bewegt sich bis zu 2,00 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Stadt Bad Salzuflen.	
------	---	---	------------------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.24	1	2+517 B 239	Neuanlage von 2 Haltestellen	a) und b) Stadt Bad Salzuflen bzw. Busbetreiber	<p>Im Zuge der Anpassung der Anbindung des Gewerbegebietes „Meerbreite“ wird am östlichen Beginn der Gemeindestraße „Meerbreite“ für beide Richtungen je eine Haltestelle neu angelegt. Im Bereich der Haltestellen werden nur Wartebereiche für die Nutzer vorgesehen. Die Busse halten auf der Straße.</p> <p>Die Kosten für die erstmalige Anlage trägt die Stadt Bad Salzuflen bzw. der Busbetreiber. Etwaige Anlage von Bus Kaps, der barrierefreie Ausbau und weitere Ausstattung obliegt der Stadt bzw. dem Busbetreiber.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Salzuflen bzw. dem Busbetreiber.</p>	
------	---	----------------	---------------------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.25	1	2+810 B 239 ~0+65 0 - ~0+69 5 WW	Ausweichstelle Wirtschaftsweg / Anliegerstraße „Riedweg“	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	Um Begegnungsverkehr zu ermöglichen wird in einen verkehrsmäßigen und verkehrssicheren sinnvollem Abstand eine Ausweichstelle angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Ausweichstelle obliegt der Stadt Bad Salzuflen.	
------	---	---	--	---------------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.26	1 (+2)	2+790 B 239	Zufahrt	a) und b) die Anlieger	<p>Um das Flurstück 98 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine vorhandene Zufahrt zwischen dem Flurstück 256 und 98 (Flur 2, Gem. Biemsen-Ahmsen) in entsprechender Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die geänderten Gegebenheiten (landwirtschaftliche Nutzung) angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p> <p>Zur Erreichung des Flurstückes 13 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) wird ein Wegerecht über das Flurstück 98 eingerichtet.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	Siehe Vereinbarung zum Wegerecht 256 und 98 (Flur 2, Gem. Biemsen-Ahmsen)
		2+790 - 2+845 B 239	Wegerecht			

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.27	1	2+500 - 2+545	Entsiegelung Ausgleichsfläche A 1	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme werden die nicht mehr benötigten Teile der Meerbreite zurück gebaut.</p> <p>Die Flächen werden mit Gehölzen bepflanzt oder der gelenkten Sukzession überlassen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	---------------------	--------------------------------------	-------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.28	1	2+460 - 2+480	Entsiegelung Ausgleichsfläche A 1	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme werden die nicht mehr benötigten Teile der Fluchtstraße zurück gebaut.</p> <p>Die Flächen werden mit Gehölzen bepflanzt oder der gelenkten Sukzession überlassen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	---------------------	--------------------------------------	-------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

1.29	1 - 4		Schutzzaun	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Während der Bauphase wird für bestimmte Bereiche zum Schutz von Gehölzen vor Beschädigung ein Vegetationsschutzzaun aufgestellt.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme wird dieser Schutzzaun wieder entfernt.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
------	-------	--	------------	--	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.01 a	2	2+868 der B 239 0+423 des Anlieg erweg es / „Ried- weg“	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) die Anlieger	Um das Flurstück 209 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	---	---	-------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.02 a	2	2+932 der B 239 0+493 des Anlieg erweg es / „Ried- weg“	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 207 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	--	---	-------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.03 a	2	3+020 der B 239 0+572 des Anlieg erweg es / „Ried- weg“	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um die Flurstücke 53 und 158 (Gemarkung Biemsen- Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	--	---	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.04 a	2	3+033 der B 239 0+585 des Anlieg erweg es / „Ried- weg“	Zugang an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 53 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - ein neuer Zugang in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	--	--	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.05 a	2	3+041 der B 239 0+593 des Anlieg erweg es / „Ried- weg“	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 54 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	--	---	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.06 a	2	3+145 der B 239 0+697 des Anlieg erweg es / „Ried- weg“	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 208 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	
-----------	---	---	---	---------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.08 a	2	0+730 Anlie- gerwe g / „Ried- weg“	Unterführung des Siekbaches im Zuge des Anliegerweges	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Siekbach wird mittels eines Brückenbauwerkes unter dem Anliegerweg hindurch geführt Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 6,00 m Lichte Weite: 4,50 m Lichte Höhe: = oder > 1,00 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
-----------	---	---	---	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.09 a	2	2+950 bis 4+025 B 239	Lärmschutzanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Nordseite der B 239 wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 2+950 bis Bau-km 4+025 eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe von 3,50 bis 5,00 m über der Straßenoberfläche (in Teilbereichen über dem Gelände bzw. über der Straßenoberfläche der Anschlussstellenrampe) der B 239 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Betonwand ausgebildet (Fertigteilelemente mit Absorptionsvorsatzschale zur Straßenseite).</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe lärmtechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
-----------	---	--------------------------------	------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.12	2+3	2+950 bis 4+025 B 239	Unterhaltungstreifen Lärmschutzwand	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Lärmschutzwand (geregelt in Bauwerksverzeichnis-Nr. 2.02) wird auf den Flurstücken 216, 217, 275, 271, 246, 276, 67, 63, 62 60, 59, 151, 272, 184, 185, 147, 242, 226; Flur 6, Gemarkung Werl-Aspe mindestens ein 1m breiter, beidseitiger Unterhaltungstreifen benötigt. Dieser wird von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	
------	-----	--------------------------------	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

2.13	2	3+115 B 239 ~0+65 0 - ~0+69 5 WW / „Ried- weg“	Ausweichstelle „Riedweg“	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	Um Begegnungsverkehr zu ermöglichen wird in einen verkehrsmäßigen und verkehrssicheren sinnvollem Abstand eine Ausweichstelle angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Ausweichstelle obliegt der Stadt Bad Salzuflen.	
------	---	--	--------------------------	---------------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.07 a	3	3+948 0+308 (Knip- ken- bach)	Durchlass Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter der B 239 hindurch geführt Das Brückenbauwerk (BW 4) erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 14,10 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 3,00 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
-----------	---	---	-----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.08 a	3	0+154, 6 (KVP) 0+150, 7 Knip- ken- bach	Durchlass Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenbau- verwaltung)	<p>Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter dem KVP hindurch geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk (BW 7) erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 26,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenbauverwaltung).</p>	
-----------	---	---	-----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.09 a	3	0+122 (Dorf- straße)	Durchlass Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter der verlegten Dorfstraße hindurch geführt</p> <p>Das Brückenbauwerk (BW 6) erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 15,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
-----------	---	----------------------------	-----------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.10 a	3	4+012, 8 B 239 0+242 KVP	Brücke über die B 239	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die „Biemser Straße“ (K 30) / „Werler Straße“ (L 772) wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge eines KVP mittels eines Brückenbauwerkes über die B 239 geführt Das Brückenbauwerk (BW 3) erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 9,60 m Lichte Weite: 16,50 m Lichte Höhe: = oder > 4,70 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
-----------	---	--	-----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.13 a	3	4+082	Gemeindestraße Grüner Sand	a) Die Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Grüner Sand“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den Kreisverkehrsplatz der Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30 wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
-----------	---	-------	----------------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.14 a	3	4+050	Werler Straße (L 772)	a) Die Anlieger b) Land Nordrhein-Westfalen	<p>Die Landesstraße L 772 „Werler Straße“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den Kreisverkehrsplatz der Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30 wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Landesstraße obliegt wie bisher dem Land Nordrhein-Westfalen.</p>	
-----------	---	-------	-------------------------	--	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.15 a	3	4+060	Biemser Straße (K 30)	a) Die Anlieger b) Kreis Lippe	<p>Die Kreisstraße K 30 „Biemser Straße“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den Kreisverkehrsplatz der Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30 wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt wie bisher dem Kreis Lippe.</p>	
-----------	---	-------	-----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.16 a	3	4+080	1) Einleitungsstelle E 3 2) Regenrückhalte- becken	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der B 239 von der AS Werl bis zum Baustreckenende wird auf dem Flurstück 143, Flur 5, Gemarkung Werl-Aspe ($y = 3481145,480 / x = 5771655,056$) über eine Rohrleitung DN 400 in den verlegten Knipkenbach in einer Menge von bis zu 11 l/s auf unbefristete Zeit (§ 7 WHG) eingeleitet. Als Schaden verhütende Maßnahme wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung ein Vorklär- und ein Regenrückhaltebecken hergestellt. Die Anlage wird eingezäunt und mit einem verschließbaren Tor versehen. Die Kosten für die Herstellung der baulichen Maßnahmen sowie die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
-----------	---	-------	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.20 a	3	0+025 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der „Werler Straße“ (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die Werler Straße hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
-----------	---	---------------------------	---------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.21 a	3	0+017 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der „Werler Straße“ (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die „Werler Straße“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
-----------	---	---------------------------	---------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.22 a	3	0+033 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der „Werler Straße“ (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die „Werler Straße“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
-----------	---	---------------------------	---------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.23 a	3	0+045 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Die Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der „Werler Straße“ (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die „Werler Straße“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
-----------	---	---------------------------	---------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.24 a	3	3+950	Gebäude (Wohngebäude)	a) Der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Gebäude steht in der Trasse der B 239 – südwestliche Anschlussstellenrampe - und muss beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Das Gebäude ist zwischenzeitlich durch die Straßenbauverwaltung käuflich erworben worden.
-----------	---	-------	----------------------------	---	---	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.29 a	3	0+030 bis 0+180 der süd- östl. An- schlus- s- rampe	Lärmschutzanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Südseite der südöstlichen Anschlussstellenrampe wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+180 der Anschlussstellenrampe eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe von 2,00 bis 3,00 m über der Straßenoberfläche der Anschlussstellenrampe bzw. der B 239 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Betonwand ausgebildet (Fertigteilelemente mit Absorptionsvorsatzschale zur Straßenseite).</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe lärmtechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
-----------	---	--	------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.33	3 + 4	4+230 - 4+840	Lärmschutzanlage / Lärmschutzwall	a) Entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Anlage einer Lärmschutzanlage als Lärmschutzwall südlich der B 239 beginnend an der Einmündung der Anbindung der Rampe der K 30 / L 772 in die B 239 in Richtung Lage mit einer Höhe von ca. 3 m über Gradiente der Bundesstraße bis in Höhe der Geh-Radwegwegbrücke „Lohheide / Dorfstraße.“ Nähere Einzelheiten siehe lärmtechnische Unterlagen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
------	-------------	---------------------	--------------------------------------	--	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.34	3	0+050 Biems er Straße K 30	Wirtschaftsweg	a) + b) Die Anlieger	<p>Im Zuge der Umgestaltung der Anbindung der „Dorfstraße“ und der „Biemser Straße“ an die B 239 wird ein vorhandener Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 279, Flur 6, Gemarkung Werl-Aspe vom öffentlichen Wegenetz abgebunden.</p> <p>Zur Wiederherstellung dieser Wegeverbindung wird – wie im Lageplan dargestellt – an der „Biemser Straße“ (K 30) eine Zufahrt erstellt, die höhenmäßig an die K 30 / „Biemser Straße“ angepasst wird.</p> <p>Ab hier führt südlich entlang der neu angelegten Einmündung der K 30 und der „Dorfstraße“ ein 3 m breiter Schotterweg in wassergebundener Form und wird an das vorhandene östlich gelegene Teilstück des Wirtschaftsweges angeschlossen.</p> <p>Die Kosten der baulichen Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des Wirtschaftsweges obliegt den Anliegern.</p>	
------	---	--	----------------	-------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.35	3	4+035 B 239 0+002 KVP 0+245, 5 Knipke nbach	Durchlass Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenbau- verwaltung)	Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter dem KVP hindurch geführt. Das Brückenbauwerk (BW 8) erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 24,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 4,50 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenbauverwaltung).	
------	---	--	-----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.36	3	4+013 B 239 0+98,6 Unter- hal- tungs- weg 0+267 Knipke nbach	Durchlass Knipkenbach	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter dem Unterhaltungsweg zum Regenrückhaltebecken hindurch geführt. Das Brückenbauwerk (BW 9) erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 4,50 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 4,50 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
------	---	---	-----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.37	3	4+102, 8 B 239 0+101 KVP	Brücke über die B 239	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die „Biemser Straße“ (K 30) / „Werler Straße“ (L 772) wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge eines KVP mittels eines Brückenbauwerkes über die B 239 geführt Das Brückenbauwerk (BW 5) erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 11,35 m Lichte Weite: 16,50 m Lichte Höhe: = oder > 4,70 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
------	---	--	-----------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.38	3	3+780 - 3+850	Wegerecht	a) und b) die Anlieger	<p>Im Zuge des Ausbaus der B 239 werden die Flurstücke 276, 67, und 63, Flur 6, Gemarkung Werl-Aspe nicht mehr von einem öffentlichen Weg zur Unterhaltung bzw. Nutzung zu erreichen sein.</p> <p>Aus diesem Grund wird eine dauernde Beschränkung / Wegerecht auf den Flurstücken 60, 62, 63, 67, Flur 6, Werl-Aspe eingetragen.</p> <p>Das nach dem Bau verbleibende restliche Flurstück 60 wird für ein Wegerecht in Gänze dauernd beschränkt. Die Flurstücke 62, 63 und 67 werden von der nördlichen, zukünftigen Grundstücksgrenze nach Süden hin in einer Breite von 2,5 (3,5 m parallel zur Lärmschutzwand) mit einer dauernden Beschränkung versehen.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	
------	---	---------------------	-----------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.39	3	4+095 - 4+121	Stützwand Revisionsstreifen	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Aus topographischen Gegebenheiten muss zum Schutz des Gebäudes „Werler Straße 81“ am Fuße der neu an zu legenden Böschung für den Geh-Radweg eine Stützwand erstellt werden.</p> <p>Zur Kontrolle und Unterhaltung der Stützwand wird für das Flurstück 14, Flur 1, Gemarkung Werl-Aspe, ein 1 m breiter Revisionsstreifen mit einer dauernden Beschränkung belegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	
------	---	---------------------	--------------------------------	---------------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.40	3	0+062 - 0+284 K 30	Geh-Radweg	a) und b) Kreis Lippe	Der vorhandene Geh-Radweg entlang der K 30 (Biemser Straße) wird an den neuen Ausbau der Anschlussstelle „Werler Krug“ baulich angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Geh-Radweges bis zum KVP obliegt dem Kreis Lippe.	
------	---	-----------------------------	------------	------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.41	3	KVP - 0+267 Dorf- straße	Geh-Radweg	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Im Zuge des Ausbaus der B 239 wird die Gemeindestraße „Dorfstraße“ an die baulich angepasste K 30 (Biemser Straße) erneut angeschlossen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird erstmalig ein Geh-Radweg von der „Dorfstraße“ nördlich des RRB/RKB zum KVP „Werler Krug“ angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Geh-Radweges bis zum KVP obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
------	---	--------------------------------------	------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.42	3	L 772 KVP	Geh-Radweg	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßen- bauverwaltung)	Im Zuge des Ausbaus der B 239 wird ein Kreisverkehrsplatz für die Anbindung des untergeordneten Netzes in Höhe des Knotens „Werler Krug“ gebaut. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird erstmalig ein Geh-Radweg auf der östlichen Seite des KVP zwischen der Einmündung K 30 und der Gemeindestraße „Grüner Sand“ angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Geh-Radweges obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenbauverwaltung).	
------	---	--------------	------------	--	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.43	3	0+000 - 0+170 Grüner Sand	Geh-Radweg	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Im Zuge des Ausbaus der B 239 wird die Gemeindestraße „Grüner Sand“ an den KVP „Werler Krug“ angebunden. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird erstmalig ein Geh-Radweg von der Gemeindestraße bis zum KVP und dann in nördlicher Richtung an die L 772, Werler Straße“ angelegt. Dieser endet an der Einmündung des Geh-Radweges in den Gehweg an der L 772.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Geh-Radweges obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
------	---	---------------------------------------	------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.44	3	3+980 - 4+020	Ausgleichsfläche A 2	a) Anlieger b) Landesverband Lippe	<p>Als Ausgleichsmaßnahme wird ein min. 5 m breiter Uferrandstreifen entlang des verlegten Knipkenbaches angelegt. Auf dem Randstreifen wird ein Gehölzstreifen gepflanzt und zum angrenzenden Acker ein 2 m Krautsaum entwickelt.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landesverband Lippe.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	---------------------	----------------------	---------------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.45	3	3+850 - 4+270	Ausgleichsfläche A 1	a) und b) die Eigentümer	<p>Als Ausgleichsmaßnahme wird die nicht mehr benötigten Parkplatzflächen, Straßenteilstücke und ehemaligen Gebäudeflächen am „Werler Krug“ zurück gebaut und entsiegelt.</p> <p>Die Flächen werden mit Gehölzen bepflanzt oder der gelenkten Sukzession überlassen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	---------------------	----------------------	--------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.46	3	3+750	Ausgleichsfläche A 1	a) der Eigentümer b) der Stadt Bad Salzuflen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme wird die nicht mehr benötigten Tankstellenfläche „Am Zubringer 1a“ zurück gebaut und entsiegelt.</p> <p>Die Flächen werden mit Gehölzen bepflanzt oder der gelenkten Sukzession überlassen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	-------	----------------------	---	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

3.47	3	0+100 K30	Ausgleichsfläche A1	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme werden die nicht mehr benötigten Straßenteilstücke der Einmündung des „Riedweges“ in die K 30 zurück gebaut und entsiegelt.</p> <p>Die Flächen werden mit Gehölzen bepflanzt oder der gelenkten Sukzession überlassen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	--------------	---------------------	-------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.01 a	4	4+865	Abbindung Gemeindestraße Dorfstraße	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Dorfstraße“ ist zurzeit an die B 239 angeschlossen.</p> <p>Beim Ausbau der B 239 wird die „Dorfstraße“ abgebunden.</p> <p>Die Zuwegungen zu den Anliegergrundstücken bleiben erhalten bzw. werden im laufenden neu geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
-----------	---	-------	---	----------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.02 a	4	4+916	Geh-Radwegbrücke zwischen Dorfstraße und Lohheide über die B 239	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Geh-Radwegbeziehung zwischen der „Dorfstraße“ und der „Lohheide“ wird durch den Ausbau der B 239 unterbrochen. An dieser Stelle wird ein Brückenbauwerk als Geh-Radwegbrücke erstellt, die die Wegebeziehung über die B 239 wieder herstellt. Das Brückenbauwerk (BW 10) erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 4,00 m Lichte Weiten: 8,00m + 15,50 m+8,00 m Lichte Höhe: = oder > 4,70 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
-----------	---	-------	--	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.03 a	4	4+900 - 5+025	Geh-Radweg / Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Der vorhandene nördlich parallel der B 239 verlaufende Geh-Radweg wird unter der neu zu bauenden Geh-Radwegbrücke hindurchgeführt und an die Gemeindestraße Lohheide angeschlossen.</p> <p>Gleichzeitig dient der Abschnitt von der Gemeindestraße „Lohheide“ bis ca. Bau-km 5+020 als Wirtschaftsweg zur Erschließung der Flurstücke 166 und 28, Flur 2, Gemarkung Werl-Aspe, In diesem Bereich wird der Geh-Radweg in einer Breite von 3,00 m erstellt und anschließend auf die Breite und Höhe des vorhandenen parallel verlaufenden Geh-Radweges entlang der B 239 in Richtung Lage angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Geh-Radweg / Wirtschaftsweg wird nach Abschluss der Bauarbeiten der Stadt Bad Salzuflen übertragen.</p> <p>Die Unterhaltung des Geh-Radweges / Wirtschaftsweg obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
-----------	---	---------------------	--------------------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.04 a	4	4+900	Anbindung / Abbindung Gemeindestraße Lohheide	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Lohheide“ ist an die B 239 angeschlossen.</p> <p>Beim Ausbau der B 239 wird die Gemeindestraße „Lohheide“ von der B 239 abgebunden.</p> <p>Die Gemeindestraße „Lohheide“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an die parallel zur B 239 verlaufende „östliche Ersatzstraße“ angeschlossen.</p> <p>Die Zuwegungen zu den Anliegergrundstücken bleiben erhalten bzw. werden im laufenden neu geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße „Lohheide“ obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
-----------	---	-------	--	----------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.05 a	3+4	4+510	Anbindung / Abbindung Gemeindestraße Ufler Weg (Nordseite)	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Der „Ufler Weg“ ist zurzeit an die B 239 angeschlossen.</p> <p>Beim Ausbau der B 239 wird die Gemeindestraße „Ufler Weg“ von der B 239 abgebunden.</p> <p>Die Gemeindestraße „Ufler Weg“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an die parallel zur B 239 verlaufende „nordöstliche Ersatzstraße“ angeschlossen.</p> <p>Die Zuwegung zu den Anliegergrundstücken bleibt aufrecht erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
-----------	-----	-------	---	----------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.07	3 und 4	4+355 bis 4+900	Gestaltungsmaßnahme	a) und b) Die Anlieger	<p>Zwischen der B 239 und dem neu herzustellenden Anliegerweg südlich der B 239 und vom Ufler Weg weiter bis zur Überführung „Dorfstraße/Lohheide“ wird – wie im Lageplan dargestellt – eine 10 m breite Gestaltungsmaßnahme angelegt.</p> <p>Einzelheiten über Art und Umfang der Bepflanzung sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p style="text-align: center; border: 2px solid red; padding: 5px;">Entfällt gemäß Deckblatt 1</p>	
------	---------------	-----------------------	---------------------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.08	4	4+700	Zufahrten	a) und b) Die Anlieger	<p>Um die betreffenden Flurstücke an der verlegten „Dorfstraße“ erreichen zu können, werden wie im Lageplan dargestellt 7 neue Zufahrten in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die verlegte „Dorfstraße“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt wie bisher den Anliegern.</p> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; text-align: center; color: red; font-weight: bold;">Entfällt gemäß Deckblatt 1</div>	
------	---	-------	-----------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.09	4	4+700	Grundwassermessstelle	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Grundwasser-Messstelle wird während der Baudurchführung gesichert und verlegt. Nähere Einzelheiten werden in der Ausführungsplanung betrachtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Grundwassermessstelle obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
------	---	-------	-----------------------	----------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.10	4	~4+47 0 - ~4+92 0	Nordöstliche Ersatzstraße	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Zur Aufrechterhaltung der verkehrlichen Verbindung der Gemeindestraße „Lohheide“ an die südlich gelegene B 239 und im Weiteren an die westliche gelegen Anschlussstelle Herford der A 2 wird parallel zur Bundesstraße eine Ersatzstraße angelegt. Diese verläuft von der Gemeindestraße „Lohheide“ in westlicher Richtung bis zur Gemeindestraße „Ufler Weg“. Über den Ufler Weg“, den „Grüner Sand“ und den KVP „Werler Krug“ wird die „Lohheide“ mit der B 239 verbunden und an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen.</p> <p>Die Ersatzstraße erhält eine befestigte Breite von 6,00 m bei jeweils einem 1,50 m breiten Bankett rechts und links des Straßenkörpers. Beidseitig wird ein 50 cm breiter Seitenstreifen von dem Fahrbahn abmarkiert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße / der östlichen Ersatzstraße obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
------	---	-------------------------------	---------------------------	---------------------------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.11	4	4+830	Wendeplatz Gemeindestraße Dorfstraße	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Dorfstraße“ wird von der B 239 abgebunden. Durch die vorhandenen baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten ist ein Abbiegen von größeren Fahrzeugen, wie z. B. landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, aus den östlich gelegenen Straßen in westliche Richtung auf die Dorfstraße nicht möglich. Aus diesem Grund wird – wie im Lageplan angegeben - am nordöstlichen Ende der Dorfstraße ein Wendeplatz / Wendehammer angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wendehammers obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	
------	---	-------	--	---------------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.12	4	4+860	Zufahrt	a) und b) Anlieger	<p>Um das Flurstück 168 (Gemarkung Werl-Aspe Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Wendepunkt / Wendehammer am östlichen Ende der Gemeindestraße „Dorfstraße“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------	---	-------	---------	--------------------	---	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.13	4	5+000	Zufahrt	a) und b) Anlieger	<p>Um das Flurstück 621 (Gemarkung Werl-Aspe Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die Gemeindestraße „Lohheide“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------	---	-------	---------	--------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.14	4	4+990	Zufahrt	a) und b) Anlieger	<p>Um das Flurstück 166 (Gemarkung Werl-Aspe Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Geh-Radweg / Wirtschaftsweg hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------	---	-------	---------	--------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.15	4	5+015	Zufahrt	a) und b) Anlieger	<p>Um das Flurstück 28 (Gemarkung Werl-Aspe Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Geh-Radweg / Wirtschaftsweg hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen-verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	
------	---	-------	---------	--------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

4.16	4	4+600 - 5+100	Ausgleichsfläche A 1	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Als Ausgleichsmaßnahme werden die nicht mehr benötigten Straßenteilstücke der B 239 (alt) und die Einmündung der „Dorfstraße“ und „Lohheide“ in die B 239 (alt) zurück gebaut und entsiegelt.</p> <p>Die Flächen werden mit Gehölzen bepflanzt oder der gelenkten Sukzession überlassen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	
------	---	---------------------	----------------------	-------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

5.01 a	5	abseits ca. 5 km südlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme E 1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme wird ca. 5 km südlich der Straßenbaumaßnahme, unmittelbar südlich des Naturschutzgebietes „Heipker See“, westlich der Gemeinde Holzhausen, auf dem Flurstück 314, Flur 2, Gemarkung Krentrup der Gemeinde Leopoldshöhe eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus um Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 10.611 m². (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
-----------	---	---	--------------------	--	--	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

6.01	6	Ab-seits ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme E 3	a) die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme E 3 wird ca. 11 km östlich der Straßenbaumaßnahme, auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchheide / Talle, auf den Flurstücken 80 und 82, Flur 7, Gemarkung Talle, Gemeinde Kalletal eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus um Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland. Neugestaltung des Bachlaufes und der Überflutungsbereiche. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 8.370 m². (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
------	---	---	--------------------	--	---	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

7.01	7	Ab-seits ca. 10 km süd- west- lich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme E 2	a) der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme E 2 wird ca. 10 km südlich der Straßenbaumaßnahme, im Naturschutzgebiet „Stadenhauser Mergelkuhlen“, südwestlich der Gemeinde Lage, auf dem Flurstück 28, Flur 5, Gemarkung Ehrentrup, Gemeinde Lage eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus um Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland. Anlage eines Waldrandes und Erstellung einer Krautflur. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 22.911 m². (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
------	---	---	--------------------	--	--	---

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

7.02	7	Ab-seits ca. 10 km süd- west- lich der Bau- maß- nahme	Wegerecht	a) und b) die Anlieger	<p>Im Zuge der Anlage der Ersatzmaßnahme E 2 wird eine Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 28, Flur 5, Gemarkung Ehrentrup, Stadt Lage, Kreis Lippe, für die Baumaßnahme Ausbau der B 239/3.1 von der A 2 bis zur K 4, angelegt.</p> <p>Zur Erreichbarkeit für die Unterhaltung bzw. Nutzung dieser Fläche wird eine dauernde Beschränkung / ein Wegerecht auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg auf den Flurstücken 30 und 51, Flur 5, Gemarkung Ehrentrup in 3,0 m Breite und insgesamt 151 m² Flächengröße eingetragen.</p> <p>Größe und Lage der zu beschränkenden Flächen sind dem Grunderwerbsunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	
------	---	---	-----------	---------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

7.03	7	Ab-seits ca. 10 km süd- west- lich der Bau- maß- nahme	Wegerecht	a) der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der Anlage der Ersatzmaßnahme E 2 wird eine Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche des Flurstückes 28, Flur 5, Gemarkung Ehrentrup, Stadt Lage, Kreis Lippe, für die Baumaßnahme Ausbau der B 239/3.1 von der A 2 bis zur K 4, angelegt.</p> <p>Da durch den Kauf dieser Teilfläche des Flurstückes 28, Flur 5, Gemarkung Ehrentrup das nördlich gelegene Reststück vom Weg her nicht mehr zu erreichen ist, wird dem Eigentümer am westlichen Randbereich ein Wegerecht auf der zu erwerbenden Fläche eingeräumt.</p> <p>Größe und Lage der zu beschränkenden Flächen sind dem Grunderwerbsunterlagen zu entnehmen.</p>	
------	---	---	-----------	--	--	--